

Freising, September 2018

INFORMATIONEN DES ELTERNBEIRATS

Aufgaben des Elternbeirats

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler. Er wirkt mit in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Nach Art. 65 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)¹ bestehen die Aufgaben des Elternbeirats unter anderem darin,

- das Vertrauensverhältnis zu vertiefen zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind,
- das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wahren, den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder der Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,
- durch gewählte Vertreter an den Beratungen des Schulforums teilzunehmen,
- im Verfahren, das zur Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers aus der Schule oder zum Ausschluss von allen Gymnasien führen kann, bestimmte Rechte wahrzunehmen.
- Der Elternbeirat wirkt außerdem mit, soweit dies in der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) vorgesehen ist.²

Als Mitglieder des Elternbeirats sind **11** Vertreter der Erziehungsberechtigten, als deren Ersatzleute sind weitere Erziehungsberechtigte zu wählen.

Wenn Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung, auch für ein volljähriges. In der Wahlversammlung erhalten Sie also auf Vorweisen dieser Einladungen ebenso viele Stimmzettel. Wenn Sie Ihr Stimmrecht voll ausnützen wollen, müssen Sie auch alle Einladungen zur Wahlversammlung mitbringen.

Sie können als Wahlberechtigter einem anderen Wahlberechtigten Ihr Stimmrecht schriftlich übertragen. Hierzu ist eine Vollmacht erforderlich, die Sie zusammen mit Ihrer Wahlberechtigung auf der Rückseite der Einladung zur Wahl des Elternbeirats finden. Bitte füllen Sie im Falle der Stimmrechtsübertragung Wahlberechtigung und Vollmacht aus und geben Sie beides dem Wahlberechtigten, dem Sie Ihr Stimmrecht übertragen, zur Wahl mit.

¹ Das BayEUG ist zu finden unter: <http://www.gesetze-bayern.de>

² Die BaySchO kann unter <http://www.gesetze-bayern.de> eingesehen werden.